
Schulprogramm

Vorliegendes lokales Regiebuch dokumentiert unser gemeinsames Handeln auf Grund von Absprachen, Vereinbarungen und Standards:

Verbindlichkeit dort, wo sie Sicherheit schafft!
Freiheit dort, wo sie die Qualität des Handelns beflügelt!

Das Schulprogramm der Primarschule Reinach gliedert sich in folgende Bereiche:

- Leitbild
- Unterricht U 1 –
- Beziehungen B 1 –
- Qualitätssicherung Q 1 –
- Organisationsstatut O 1 –
- Aktionsplan A 1 –
- Ressourcen R 1 –
- Nahtstellen N 1 –
- Standards
- Schulleben Sch 1 –
- Theorie

- Die Bereiche müssen ein in sich stimmiges Konzept ergeben.
- Wir sind uns bewusst, dass es sich um einen dauernden Verbesserungsprozess geht, der nie abgeschlossen ist.
 - Schulprogrammarbeit ist Alltagsarbeit.

Schulprogramm „Ist-Zustand“

Leitbild	
Unterricht	Standard Französisch
Beziehungen	Konzept Elternarbeit Achtung der Persönlichkeit Kompetenzabgrenzung SL ↔ FQS-Steuergruppe Schülerforum Schulhausregeln
Qualitätssicherung	Unterrichtsbesuche / MAG FQS Schilf SLK, Konvent, SH-Konferenz Arbeitsgruppen: KK, DaZ, Lega, IKT, BZ,.. Testleitung Übertritt Weiterbildung: - intern - extern Präsenz SL, Kontakte SL / LP (Tournée,...) Standard Schülerbeurteilung Informationsveranstaltung für neue Lehrpersonen Hinweise und Regelungen für DaZ
Organisationsstatut	Konzept Fördergruppe Lega-Verfahrensablauf Konventsreglement Führungsleitbild Krisenfall Aufgabenteilung Schulleitung Kriterien für die Einteilung von Erstklasskindern Schulvergütungspool Standard Stundenplan
Aktionsplan	Jahresplanung Jahresschwerpunkte Schwerpunkte Unterrichtsbesuche
Ressourcen	Globalbudget

Nahtstellen	KG ↔ PS / UST ↔ MST / PS ↔ Sekstufe1 kommunal kantonal Richtlinien Sondermassnahmen bei Verhaltens- auffälligkeiten und anderen Problemen
Standards	Verschiedene Standards aus anderen Bereichen
Schulleben	Richtlinien für Schulreisen, Abschlussreisen, Lager
Theorie	Rechenschaftsbericht

Leitbild

der Primarschule Reinach

Das Zusammenleben in der Gemeinschaft stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Wir Lehrerinnen und Lehrer bemühen uns, die Schulzeit für die uns anvertrauten Kinder optimal zu gestalten und auf die vielschichtigen Herausforderungen unserer modernen Gesellschaft kompetent und differenziert zu antworten. Dabei sind wir auf die Mitarbeit von Eltern und Behörden angewiesen.

Genehmigungsvermerk

Die Schulpflege hat an der Sitzung vom 24. Mai 2000 das Leitbild genehmigt.
(SPF-Protokoll Nr. 08 / 2000-2003)

Guter Unterricht

Wir erteilen stufengerechten, ganzheitlichen Unterricht, welcher der Individualität des Kindes Rechnung trägt und die Klasse als soziales Gefüge pflegt und fördert. Auf verschiedenen Wegen erreichen wir die vorgegebenen Lernziele.

Guten Unterricht erreichen wir,
indem wir:

- Freude und Neugier erhalten
- die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern
- Begabungen erspüren und fördern
- differenzierende Unterrichtsformen einsetzen
- aktuelle Themen einfließen lassen
- den Unterricht rhythmisieren
- Phasen der Ruhe und Besinnlichkeit pflegen
- auf eine differenzierte Sinnesschulung achten
- uns Zeit nehmen für Gemeinschaftsprozesse und die Gesprächskultur fördern
- eigene und fremde Ressourcen bestmöglichst einsetzen
- Selbst- und Fremdevaluation (FQS) durchführen
- uns regelmässig weiterbilden
- uns mit Neuerungen der Pädagogik auseinandersetzen

Gemeinschaftspflege

Wir fördern die Kommunikations- und Teamfähigkeit und pflegen die Schulhausgemeinschaft.

Wir organisieren klassenübergreifende Aktivitäten.

Wir erarbeiten schulhausinterne Regeln.

Wir nehmen verbale, physische und psychische Gewalt wahr und zeigen gemeinsam verschiedene Lösungswege auf.

Wir nehmen uns Zeit für Gespräche und lassen Prozesse reifen.

Wir halten regelmässig Schulhauskonferenzen ab.

Wir nutzen spezifische Begabungen einzelner Lehrpersonen.

Wir stützen Lehrpersonen in schwierigen Situationen.

Wertschätzung

Wir tragen Sorge zu Mensch, Natur und Umwelt. Wir begegnen einander mit Achtung und Wertschätzung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von einem positiven Menschenbild.

Vertrauen und Toleranz

Wir fördern eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens. Wir begegnen einander so, wie wir erwarten, dass uns begegnet wird. Wir leben Gleichstellung von Menschen verschiedener ethnischer Herkunft, Kultur, Geschlecht, Religion und Begabung.

Natur und Umwelt

Wir gehen verantwortungsbewusst mit der Umwelt um.
Im Schulunterricht fördern wir das Verständnis für die Natur und die ökologischen Zusammenhänge.

Offenheit und Grenzen

Wir legen Wert auf Offenheit und Ehrlichkeit. Dabei setzen und respektieren wir gemeinsame und persönliche Grenzen. Wir achten auf individuelle Signale und nehmen sie ernst.

Wir schaffen eine Basis des Vertrauens.

Wir pflegen Kontakte zu den Eltern und öffnen das Klassenzimmer für Schulbesuche.

Wir führen mit den Eltern jährlich eine Standortbestimmung durch (FQS).

Wir berücksichtigen unterschiedliche Familienstrukturen und reagieren im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf.

Wir informieren auch Behörden und die Öffentlichkeit über Schulaktivitäten.

Standard „Französisch“

Die Lehrerinnen und Lehrer der Mittelstufe haben in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Primarschule nachfolgende Vereinbarungen getroffen und verabschiedet. Grundlage waren jene aus dem Jahre 1993 sowie der aktuelle Lehrplan.

Diese Beschlüsse sind für alle Reinacher Lehrpersonen der Primarstufe verbindlich und gelten als Vorgabe für die Kolleginnen und Kollegen der Sekundarstufe I.

Beschluss 1 (Lerneinheiten)	Bis zum Ende der 5. Primarklasse sind die Lerneinheiten 1 – 8 (étape 1 – 8) behandelt, auf der Basis „Bonne chance“ Ausgabe 1991. Ein Ausblick in weitere Lerneinheiten ist nicht gestattet.
--------------------------------	---

Beschluss 2 (Schreiben)	Erste Priorität hat das Hörverstehen und das Sprechen. Das Schreiben dient nur der Erkenntnis, dass sich die gesprochene Sprache von der geschriebenen unterscheidet. Das orthographisch richtig geschriebene Wort darf nicht als abrufbar für Diktate und Übersetzungen vorausgesetzt werden. Das orthographisch richtige Schreiben der Wörter der Lektionen 1 – 8 muss mit den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I erarbeitet werden. Das cahier d'exercices dient als Lernhilfe. Geschriebenes muss orthographisch korrekt sein, um ein Einprägen falscher Wortbilder zu vermeiden.
----------------------------	---

Beschluss 3 (Lehrplan)	Der aktive Wortschatz (Wörterliste) gemäss Lehrplan ist verbindlich.
---------------------------	--

Genehmigungsvermerk Vom Konvent am 26.10.1999 genehmigt. Zur Kenntnisnahme an die Schulpflege am 24.05.2000. (SPF-Protokoll 08 / 2000/2003)
--

Standard „Achtung der Persönlichkeit“

„Informationen über das persönliche Umfeld, das Verhalten und die Lernsituation eines Kindes gebe ich nur dann weiter, wenn sie für dessen gesunde Entwicklung hilfreich sind.“

Ziel

Die persönliche Sphäre eines Schulkindes und seiner Erziehenden soll in allen Äusserungen der Lehrpersonen geschützt bleiben.

Genehmigungsvermerk

Der Standard wurde im Rahmen der FQS-Arbeit formuliert und am Konvent vom 12. November 1996 verabschiedet.

Kriterien für die Einteilung von Erstklasskindern in Grossklassen

Die Kriterien orientieren sich in erster Linie an der Wohnadresse des Kindes, dem pädagogischen Verständnis der Schule und den gesetzlichen Vorgaben des Kantons.

Ausschlaggebend für die Einteilung der zukünftigen Erstklasskinder sind untenstehende Kriterien.

Die Schulleitung ist zuständig und verantwortlich für die Entscheidung der Einteilung des jeweiligen Erstklasskindes.

Rekursinstanz gegen Entscheidungen der Schulleitung ist der Schulrat.

Die Schulleitung bemüht sich, Wünsche der Eltern zu berücksichtigen.

Der Schulrat und der Gemeinderat unterstützen grundsätzlich das Anrecht der Unterstufenkinder auf die Zuteilung ins Quartiersschulhaus.

Kriterien:

- ➔ Quartierschule (Distanz Wohnort – Schule)
- ➔ Sicherheit des Schulweges/ Verkehrslage (gefährliche Strassenübergänge)
- ➔ Anzahl Kinder pro Primarklasse (Richtzahl 22, Höchstzahl 26) inklusiv Planung des 2. Schuljahres unter Einbezug der EK-Kinder
- ➔ Zahlenmässiger Ausgleich von Knaben – Mädchen (koedukatives Klima)
- ➔ Anteil fremdsprachiger Kinder
- ➔ Stellenplanung
- ➔ Empfehlung der Kindergartenlehrkraft (Gruppenzusammensetzung)
- ➔ Individuelle Wünsche der Eltern
- ➔ Die Kindergartenklasse bleibt grundsätzlich zusammen
- ➔ Geschwister im gleichen Schulhaus
- ➔ Bevölkerungsentwicklung im Quartier, in der Gemeinde

Die Schulpflege hat die Kriterien für die Einteilung von Erstklasskindern in Grossklassen in der Info 3/03 zur Kenntnis genommen.

Steuergruppe des Selbstevaluationsprozesses (FQS-Stg)

Aufgabenbeschrieb (Pflichtenheft)

Vertrauensgremium

- > untersteht der Schweigepflicht
- > erste Anlaufstelle für Fragen, Probleme, Anregungen betr. Selbstevaluation
- > Hilfestellungen auf Anfrage

Koordination mit Schulleitung (SL)

- X koordiniert Sitzungstermine mit SL
- X lädt zu den Sitzungen ein (Traktandenliste)
- X erstellt Sitzungsprotokolle zuhanden SL
- X erstellt Jahresbericht zuhanden SL
- X beantragt Zeitgefässe für Klärung anonymisierter Probleme und Fragen mit allen Lehrpersonen (Sitzungen, Veranstaltungen, Konvente, Teilkonvente,...)
- X beantragt Ressourcen (zeitliche, finanzielle, personelle...)
- X betreibt Öffentlichkeitsarbeit nach Absprache mit SL
- X nimmt Anregungen der SL entgegen

Ideen lancieren | Inputs geben

- ◆ Ideenbörse
 - ◆ Ideen für Teamarbeit, Teambildung
 - ◆ evaluiert pädagogische und / oder didaktische Themen
 - ◆ schafft Ruhe und Raum für kreative Ideen von innen
 - ◆ entwickelt neue Feedbackbögen
 - ◆ ermittelt Fortbildungsbedürfnisse

Dokumentation

- beschafft Material / Unterlagen zu Kinder- und Elternbefragung (Werkstattordner)
- sammelt Unterlagen aus FQS-Teams zuhanden anderer Teams (Rückfluss)
- wertet Vorfälle, Geschehnisse, Umfragen zu Inputs der Meinungsbildung aus
- anonymisiert Infos und Daten
- erfasst und bearbeitet Daten des Selbstevaluationsprozesses (Statistiken)

Genehmigungsvermerk

Das Kollegium hat den Aufgabenbeschrieb am Konvent vom 29. Mai 2001 genehmigt (66 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen).

Die Schulpflege hat den Aufgabenbeschrieb der FQS-Steuergruppe ohne Änderungen an der Sitzung vom 17. Oktober 2001 genehmigt. (SPF-Protokoll Nr. 29 / 2000-2003)

Kompetenzen

Schulleitungskonferenz

- Alle Fragen der Führung und der Weiterentwicklung der Schule als pädagogische und betriebliche Einheit müssen in diesem Gremium beraten werden.
- In allen Fragen wird Einstimmigkeit (Konsens) angestrebt.

FQS-Teams

- Qualitätssicherung und -entwicklung (Selbstevaluation)

Projektteams, Stufenteams

- zeitlich befristete Aufträge

Schulhauskonferenz

- Vorschlagsrecht für Schulhausleitung zuhanden der Schulleitung
- Ausgestaltung der Schulhausordnung, Genehmigungsantrag an SPF
- Forum der Meinungsbildung zuhanden Schulleitungskonferenz
- Antragsrecht an Schulleitungskonferenz
- Ausgestaltung des quartierbezogenen Schulhauslebens

Konvent

- Vorschlagsrecht für Schulleitung
- Erarbeitung eines (neuen) Konventsreglementes
- Genehmigungsantrag zuhanden der SPF:
 - Schulprogramm
 - Leitbild
 - Organisationsstatut
 - Schulentwicklungskonzepte
 -

Schulhausgemeinschaft

-

Organ der Schulhausgemeinschaft (BRD: "Schulkonferenz")

- Geplantes Organ zur Ausgestaltung der Einflussnahme von Schülerinnen / Schülern / Eltern und Lehrpersonen

Genehmigungsvermerk

Im Rahmen der TAG-Diskussion (Phase II) wurde der Kompetenzbeschrieb am Konvent vom 07. April 1998 genehmigt.

Krisenfall – Unser Verfahrensablauf

Der Konflikt entsteht

- Infolge unterschiedlicher Wertung von Beobachungskriterien geraten das Schulleitungsmitglied und die Lehrperson in einen Konflikt; in eine Distanzierung.
- Die Schulleitung weist auf mögliche Folgen hin.
(klare Stellungnahmen, deklarierte Konfliktsituation)
- Die Lehrperson hat das Recht, eine Stellungnahme einer zweiten Schulleitungsperson zu verlangen.
(klare Bereinigung innerhalb der SL)

Der Krisenfall

- Wenn der Konflikt nicht behoben werden kann, holt die Schulleitung weitere Fremdsichten ein:
 - Gutachten einer Fachstelle
 - Kriseninterventionsstelle
 - Amt für Evaluation
 -*(Beleuchtung aus verschiedenen Blickwinkeln)*

- Die Lehrperson hat das Recht, weitere Fremdsichten einzubringen
(z.B. LVB, VPOD)

- Die Schulleitung
 - dokumentiert die Schulbehörde mit den Fremdsichten
 - stellt Antrag an die Schulpflege

- Die Schulpflege
 - nimmt Einsicht in die Dokumentation der Schulleitung
 - hört die betroffene Person an
 - nimmt Rücksprache mit der Schulleitung

- Die Lehrperson
 - hat das Anrecht auf Anhörung und einen Beistand.
 - Die persönlich zu verantwortenden Bereiche (Unterricht, Fortbildung, Elternarbeit, Selbstevaluation im Rahmen von FQS) können dokumentiert werden.

- Die Schulpflege entscheidet über entsprechende Massnahmen.
(inkl. Rechtsmittelbelehrung und Hinweis auf Rekursinstanz)

Genehmigungsvermerk

Die Schulpflege hat den Änderungsantrag am
10. Januar 2001 genehmigt.
(SPF-Protokoll Nr. 17/2000-2003)

Standard „Krisenfall“

„Die Schulleitung sorgt für ein transparentes, mehrsichtiges Verfahren!“

Wir reden erst vom „Krisenfall“, wenn vorgebrachte Kritik arbeitsplatz-gefährdend wird.

Grundsätzliche Überlegungen

Leitgedanken

Die Lehrperson ist gegenüber den Schülerinnen und Schülern dauernd auf den zwei Ebenen "Beratung" (formativ) und "Beurteilung" (summativ) tätig.

Leitsätze

- "Rückmeldungen sind Energie für die Qualitätsverbesserung."
- "Rechtzeitig angegangene Probleme sind meistens gelöste Probleme !"
- "Perspektivenwechsel berücksichtigen"

Die Beratungsebene

Beratung

- begleiten, entwickeln, mit Sichtweisen konfrontieren, auf mögliche Konsequenzen hinweisen
- die zu beratende Person hat die Entscheidungsfreiheit

Die Beurteilungsebene

- Für die Fremdbeurteilung ist jeder Lehrperson ein Schulleitungsmitglied zugeteilt:
 - als Ansprechperson
 - für Unterrichtsbesuche
 - für das regelmässige Mitarbeiterinnen- resp. Mitarbeitergespräch

Grundlage: "Wenn was losgeht ... Grundsätze für den Umgang mit Kritik an Lehrpersonen" (Autor des Leitfadens: A. Strittmatter)

Standard „Stundenplan“

„Der Stundenplan der Primarschule Reinach ist ein verlässliches Zeitgefäss !“

A Abweichungen können durch Ereignisse bedingt sein, die Teile eines aktiven Schullebens sind (z.B. Sporttag, Exkursion, Verkehrsschulung, Projektwoche ...).

In diesen voraussehbaren Fällen werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert.

B Bei nicht voraussehbarer Abwesenheit / Verhinderung der Lehrperson fällt in der Regel der Unterricht am ersten Tag aus.

Für Erziehungsberechtigte, die auf eine lückenlose Betreuung ihrer Kinder angewiesen sind, bietet die Schulhausgemeinschaft eine Lösung an.

Genehmigungsvermerk

Die Schulpflege hat den Antrag am 24. November 1999 genehmigt.

(SPF-Protokoll Nr. 68 /96-99)

Kompetenzabgrenzung Schulleitung / FQS-Steuergruppe

Grundsätze

Die Steuergruppe des Selbstevaluationsprozesses (FQS) ist ein Führungsorgan der Schulleitung und ihr unterstellt. Sie verfügt gegenüber den Teams und den einzelnen Lehrpersonen über das Anweisungsrecht. Das Sanktionsrecht liegt bei der Schulleitung.

Im Sinne eines kreativen FQS-Prozesses gewährt die Schulleitung der Steuergruppe grösstmögliche Freiheiten. Im Gegenzug besteht für die Steuergruppe eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Schulleitung. „Die Schulleitung muss auf dem Laufenden sein.“

Das Recht der Schulleitung auf den Erhalt von Steuerungswissen aus dem FQS-Prozess ist anerkannt.

Im Wissen, dass bei solchen Entwicklungsprozessen immer wieder neu auftretende Themen einer Klärung bedürfen, sind gegenseitige Wertschätzung und Gesprächsbereitschaft Grundlagen einer konstruktiven Zusammenarbeit (fortlaufende Evaluation).

Konsequenzen für die Schulleitung

- gewährleistet den Informationsfluss zu den lokalen und kantonalen Instanzen
- pflegt die Kommunikation zur Steuergruppe
- stellt Ressourcen bereit
- stellt Antrag auf Ressourcen
- holt keine Infos / Daten aus der FQS-Steuergruppe über einzelne Lehrpersonen oder Qualitäts-Teams ein
- nimmt nur über die FQS-Stg Einfluss auf den Selbstevaluationsprozess
- respektiert den Freiraum der Steuergruppe für den FQS-Prozess
- delegiert eine SL-Person zu den Sitzungen des kantonalen FQS-Beirates
- trifft allfällige Sanktionen

Kompetenzbereiche der FQS-Steuergruppe

Rechte

- ▶ vermittelt bei Problemen, die sich aus dem FQS-Prozess ergeben
 - ▶ kann mit Steuergruppen anderer FQS-Schulen Kontakt aufnehmen
 - ▶ delegiert eine Person zu den Sitzungen des kantonalen FQS-Beirates
-
- ▶ kann fachspezifische Kontakte zu weiteren Instanzen pflegen
 - ▶ lanciert allfällige Jahresschwerpunkte in Absprache mit der SL

- ▶ heisst Sonderregelungen für Einzelne oder Teams gut; orientiert die SL darüber, der ein Vetorecht zusteht

Ressourcen

- ▶ kann jährlich über einen Kompetenzbetrag von Fr. 1'000.00 verfügen
- ▶ hat das Recht, in Absprache mit der SL Sekretariatsleistung zu beanspruchen
- ▶ zeitliche oder finanzielle Abgeltung

Verfahrenspflicht

- ▶ hält den Instanzenweg ein / die SL ist generell Ansprechinstanz
- ▶ beantragt Ressourcen (zeitlich, finanziell, personell)
- ▶ beantragt Traktanden für Konvente / Teilkonvente
- ▶ trifft sich vierteljährlich mit der SL
- ▶ erstellt bis Ende September den Jahresbericht
- ▶ plant, koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit mit der SL
- ▶ darf nicht gegen Schulentwicklungsprozesse arbeiten
- ▶ unterstützt die Teambildung
- ▶ führt Vorgaben der SL aus, die der Beschaffung von Steuerungswissen dienen
- ▶ meldet Sonderregelungen der SL

Kontrollpflicht

- ▶ kontrolliert das Einhalten von Standards und Vereinbarungen
- ▶ erhebt Daten bezüglich Durchführung von Vereinbarungen, Abmachungen
- ▶ meldet nach Rücksprache mit den Betroffenen Regelverstösse gegen Vereinbarungen und Standards

Informationspflicht

- ▶ sorgt für den internen Informationsfluss
- ▶ übergibt der SL anonymisierte Ergebnisse aus Umfragen/Erhebungen

Anhang

- ✓ Der Aufgabenbeschrieb der Steuergruppe (Schulprogramm Q3) ist integrierter Bestandteil der Kompetenzregelung
- ✓ Personalunion „FQS-Steuergruppe/Schulhausleitung“ ist für die jetzigen Funktionsträger und –trägerinnen bis Juli 2002 möglich.

Genehmigungsvermerk

Das Kollegium hat die vorliegende Fassung am Konvent vom 29. Mai 2001 und 29. November 2001 mit grossem Mehr verabschiedet.

Die Schulpflege hat die vorliegende Fassung mit den entsprechenden Änderungen an der Sitzung vom 17. Oktober 2001 genehmigt. (SPF-Protokoll Nr. 29 / 2000-2003)

Schwerpunkte für den Unterrichtsbesuch Schuljahr 2003 / 2004

- Atmosphäre
- Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz
- Zielklarheit / Zielorientierung / Zielerreichung
- Deutsch als Standardsprache
- Lehrplanbezug
- Innere Differenzierung

Besondere Bedürfnisse der Beobachtung können vor dem Unterrichtsbesuch zwischen der Lehrperson und der Schulleitung vereinbart werden.

Jahresschwerpunkte 1999

- **Unterrichtsbesuche** durch die Mitglieder der Schulleitung (Rektor und Konrektor)

- **Arbeit am Leitbild**
Gemeinsam werden Werte deklariert, denen sich die Lehrerschaft (*Schulgemeinschaft*) der Primarschule Reinach verpflichtet fühlt.

- **Arbeit am Schulprogramm**
Ein Regiebuch, das den Weg und die Mittel festhält, um sich den Leitideen anzunähern.

- **Qualitätssicherung**
 - a) Durchführung und Auswertung der Elternbefragung 4 (FQS).
 - b) Vorbereitung der ersten Fremdevaluation

Jahresschwerpunkte 2000

- **Standortgespräche** mit allen Lehrpersonen
- Verabschiedung des **Leitbildes**
- Arbeit am **Schulprogramm**
- Qualitätssicherung
Durchführung der ersten **externen Evaluation**

Genehmigungsvermerk

Die Schulpflege hat den Antrag am 24. November 1999 genehmigt.
(SPF-Protokoll Nr. 68 / 96-99)

Jahresschwerpunkte 2001

- **Innere Differenzierung des Unterrichts**
- ***Klärung und Trennung der Führungslinie
zwischen den Bereichen „Selbstevaluation“
und „Beurteilung durch die Schulleitung“***
- **Installierung der neuen Schulleitung**

Genehmigungsvermerk

Die Schulpflege hat den Antrag am 10. Januar 2001
genehmigt.
(SPF-Protokoll Nr. 17 / 2000/2003)

Schwerpunkte für den Unterrichtsbesuch Schuljahr 2001 / 2002

- Atmosphäre

- Beziehung Lehrperson ↔ Schülerin / Schüler

- Rhythmisierung

- Innere Differenzierung

- Zielklarheit / Zielorientierung / Zielerreichung

- Lehrplanbezug

Jahresschwerpunkte 2002

• **Innere Differenzierung des Unterrichts**

Weiterarbeit: Klärung und konkrete Umsetzung

Leitbild

- Leitsatz: Guter Unterricht
- differenzierende Unterrichtsformen einsetzen
 - den Unterricht rhythmisieren
 - uns mit Neuerungen der Pädagogik auseinandersetzen

• ***IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien)***

Der Einsatz von IKT an der Primarschule Reinach wird sorgfältig geprüft.

Leitbild

- Leitsatz: Guter Unterricht
- differenzierende Unterrichtsformen einsetzen
 - eigene und fremde Ressourcen bestmöglichst einsetzen
 - uns regelmässig weiterbilden

Genehmigungsvermerk

Die Schulpflege hat den Antrag am 06. März 2002 genehmigt.
(SPF-Protokoll Nr. 36 / 2000/2003)

Jahresschwerpunkte 2003

Blockzeiten

Planung, konkrete Umsetzung, sammeln von Erfahrungen

Leitbild

.... „Wir Lehrerinnen und Lehrer bemühen uns, die Schulzeit für die uns anvertrauten Kinder optimal zu gestalten und auf die vielschichtigen Herausforderungen unserer modernen Gesellschaft kompetent und differenziert zu antworten.

Dabei sind wir auf die Mitarbeit von Eltern und Behörden angewiesen.

- Leitsatz: Offenheit und Grenzen
- Wir berücksichtigen unterschiedliche Familienstrukturen und reagieren im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf.

- Leitsatz: Guter Unterricht
- eigene und fremde Ressourcen bestmöglichst einsetzen

FQS

Qualitätssicherung in der Schule und in der Privatwirtschaft
(Tagung vom 14. April 2003)

- Leitsatz: Offenheit und Grenzen
- Wir informieren auch Behörden und die Öffentlichkeit über Schulaktivitäten.

Genehmigungsvermerk

Die Schulpflege hat den Antrag am 27. November 2002 genehmigt.
(SPF-Protokoll Nr. 48 / 2000/2004)

Richtlinien Sondermassnahmen bei Verhaltensauffälligkeit und anderen Problemen

Generell bei auftauchenden, ernsten Problemen

- ◆ Instanzenweg benützen: Lehrperson → Schulleitung → Schulpflege
Es werden prinzipiell zuerst Lösungen innerhalb der Schule Reinach, dann mit den Nachbarschulen gesucht.
- ◆ Eltern und Schülerinnen und Schüler auf Hilfsangebote aufmerksam machen
- SPD, Schulsozialarbeit, FJB, Sozialberatung, Drogenberatung, „Julex-Angebote“, usw.
- ◆ Verschiedene Massnahmen haben Kostenfolgen (Verschiebung in eine Nachbargemeinde bei Primar- und Realschule / Fördermassnahmen / Besuch fremder Schulen, usw.)
Wird eine auswärtige Lösung mit Hilfe der Allgemeinheit in Erwägung gezogen, gilt deshalb:
 - direkt an Schulleitung, SPD oder Sozialberatung verweisen
 - selber keine Ratschläge erteilen, vor allem keine Versprechungen machen
 - keine Empfehlung für Schulen oder Institutionen geben
- ◆ Eltern können ihr Kind in eine Privatschule oder ein Privatinstitut schicken, sofern sie die Kosten übernehmen
(§ 19 des Schulgesetzes: Privatunterricht und der Besuch einer privaten statt einer öffentlichen Schule bedürfen während der Schulpflicht der Bewilligung der Erziehungsdirektion und unterstehen ihrer Aufsicht.)

Problem	Mögliche Massnahmen		
Verhaltensauffälligkeit Lernschwierigkeiten	Primarschule □ Kleinklasse ① □ Parallelverschiebung innerhalb der Gemeinde ② □ Parallelverschiebung ausserhalb der Gemeinde (Kostenfolge) ③	Realschule □ Kleinklasse ① □ Parallelverschiebung innerhalb der Gemeinde ② □ Parallelverschiebung ausserhalb der Gemeinde (Kostenfolge) ③	Sekundarschule □ SIEF (Sonderschulung im Einzelfall: Einzelstunden, die vom SPD für 1 - 2 Semester beim Schulinspektorat beantragt werden). ④ □ Parallelverschiebung innerhalb/ ausserhalb der Gemeinde (ohne Kostenfolge) ② □ Auf Antrag von SPD oder KJPD Besuch einer Kleinklasse in der Stadt (z.B. Minerva). ④
	□ Platzierungen (gilt für Primar-, Real- und Sekundarschule) <ul style="list-style-type: none"> • nur auf Antrag von SPD, KJPD oder Entscheid Vormundschaftsbehörde • in der Regel nur in Institutionen innerhalb der Heimvereinbarung 		
	Kommt es zur Platzierung in ein Privatinstitut, werden die Schulkosten bis zu einem maximalen Betrag von Fr. 16'000.00 dem Schulkonto verrechnet.	Der Kanton übernimmt die Schulkosten.	
Spezielle Begabungen	Es werden Lösungen innerhalb der Schule Reinach gesucht. Für spezielle Massnahmen ausserhalb der Gemeinde wird das Dossier an den SPD und mit Stellungnahme der SPF an den Kanton überwiesen.		Auf Grund von RRB 681 übernimmt der Kanton die Kosten für eine Privatschule bis zum Betrag von Fr. 16'000.00 auf Antrag des SPD und mit Stellungnahme der SPF. ④

Verteiler

- Lehrerinnen und Lehrer
- Schulsozialarbeit
- SPD
- Vormundschaftsbehörde
- Fürsorgebehörde

- ① Abklärung und Antrag durch SPD
- ② Kompetenz Schulleitung
- ③ Kostenfolge - Kompetenz Schulpflege
- ④ Kompetenz Schulinspektorat

-
- Schulleitungen der Primar-, Real- und Sekundarschule

Genehmigungsvermerk

Die Schulpflege hat die Richtlinien Sondermassnahmen bei Verhaltensauffälligkeit und anderen Problemen an der SPF-Sitzung vom 25.04.2001 und 29.05.2002 genehmigt. (SPF-Protokoll Nr. 21 / 2000-2003 und Nr. 40 / 2000-2003)
